

Bereinigte Staaten von Nordamerika und Kanada.

7. Jan. (Senat.) Englische Postbeschlagnahme.

Hitchcock weiß in einer Resolution die ausländische Störung der amerikanischen Postsendungen auf hoher See zurück und fordert den Generalpostmeister auf, alle in seinem Besitz befindlichen Schriftstücke über diesen Gegenstand vorzulegen.

10. Jan. Der amerik. Botschafter in London überreicht ein Memorandum betr. die Beschlagnahme der Post an Bord neutraler Schiffe.

Darin wird über die von den britischen Behörden ausgeübte Geniar der Postsendungen von den Vereinigten Staaten nach neutralen Ländern Klage geführt. (Dem Originaltext s. bei Riemeyer-Strapp, Jahrb. d. Völkerrecht Bd. VI S. 167 f.; die Antwort Englands s. oben S. 91.)

18. Jan. Lanfings Vorschlag betr. Neuregelung der U-Bootkriegführung gegen Handelsschiffe.

Seatschefretär Lanfing richtet an den engl., franz., russ., ital., brig. und (am 21.) an den japan. Gesandten ein vertrauliches Schreiben, worin er Vorschläge macht, um die aus der bisherigen Verwendung von U-Booten zur Störung des feindlichen Handels auf offener See sich ergebenden Gefahren für das Leben der an Bord befindlichen Nichtkämpfer nach Möglichkeit zu beseitigen. In dem Brief heißt es: In dem Bestreben, die U-Bootkriegführung mit den allgemeinen Gesetzen des Völkerrechts und den Grundätzen der Menschlichkeit in Einklang zu bringen, ohne doch seine Wichtigkeit auf die Störung des Handelsverkehrs gänzlich zu machen, bin ich der Ansicht, daß eine Formel sich finden lassen sollte, die, wenn sie auch geringe Abänderungen an der von den Völkern vor der Verwendung der U-Boote allgemein befolgten Praxis erleidet, sich an den Gerechtigkeits- und Billigkeitssinn aller derzeit Kriegführenden wendet. Dem. Erg. werden es versprechen, daß ich, indem ich eine derartige Formel oder Richtlinie suche, notwendigerweise von dem Gesichtspunkt eines Neutralen ausgehe, aber ich glaube, daß sie in gleicher Weise für die Erhaltung des Lebens aller Nichtkämpfer auf feindlichen Handelsschiffen wirksam sein würde. Meine Bemerkungen über diesen Gegenstand kommen in folgenden Vorschlägen zum Ausdruck: 1. Ein Nichtkämpfer hat das Recht, auf einem unter der Flagge einer Kriegführenden Macht fahrenden Handelsschiffe über das Weltmeer zu fahren und auf die Beobachtung der Gesetze des Völkerrechts und der Grundätze der Menschlichkeit zu rechnen, falls dem Schiff ein feindliches Fahrzeug nahe kommt. 2. Ein feindliches Handelsschiff darf nicht ohne vorausgehende Aufforderung, beigubringen, angegriffen werden. 3. Ein feindliches Handelsschiff muß dem Befehl, beigubringen, sofort Folge leisten. 4. Ein feindliches Handelsschiff darf nach der Aufforderung, beigubringen,